

## Merkblatt Versicherungsschutz Hinweise und Verpflichtungen

### Was MUSS ich tun?

- ⇒ Es liegt in der **Ihrer Verantwortung als Reisende\*r**, seinen/ihren Versicherungsschutz zu prüfen und sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist (inkl. Pandemiefälle), ggf. durch den Abschluss von Zusatzversicherungen.
- ⇒ Der Versicherungsschutz muss mindestens eine **Krankenversicherung**, eine **Haftpflichtversicherung** und eine **Unfallversicherung\*** enthalten. Davon muss mindestens die Krankenversicherung auch **Pandemiefälle** abdecken.

### Was SOLLTE ich tun?

- ⇒ Vorbeugend sollten Sie **zusätzlich** folgende Versicherungen abgeschlossen haben:
  - **Reiseversicherung** (inkl. Reiserücktrittskosten und Rückführung aus dem Ausland)
  - **Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl** von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck
  - **Lebensversicherung** (einschließlich Rückführung aus dem Ausland)
- ⇒ Darüber hinaus sollte Sie in Besitz einer **europäischen Krankenversicherungskarte** sein. Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

### STARKE EMPFEHLUNG: zusätzliche Auslandskrankenversicherung

Im Falle einer Mobilität innerhalb der EU bietet Ihre nationale Krankenversicherung mit der Europäischen Krankenversicherungskarte auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Dieser Grundversicherungsschutz ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind.

- ⇒ Für solche Fälle kann eine **ergänzende private (Auslands-)Krankenversicherung** erforderlich sein. Tipp für Privatversicherte: Die Beihilfe übernimmt einen Teil der Auslands-Krankenversicherung.

---

### Vorsicht bei Haftpflicht- und Unfallversicherungen\*:

Für Haftpflicht- und Unfallversicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Sie laufen daher **Gefahr, von den Standardbedingungen nicht abgedeckt zu sein**, wenn Sie z. B. nicht als Angestellte\*r gelten oder nicht formal an der Aufnahmeeinrichtung immatrikuliert sind.

### Angebot des DAAD: Gruppenversicherung

Für alle Teilnehmenden am Erasmus+ Programm besteht die Möglichkeit, in die **Gruppenversicherung des DAAD** aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.daad.de/de/der-daad/was-wir-tun/versicherung/>

### \* Gut zu wissen: Unfallversicherung durch die WWU

Mit Abschluss des Grant Agreement erteilen wir Ihnen die darin integrierte **Dienstreisegenehmigung** (s. **Merkblatt Dienstreise** für weitere Infos). Für die dort definierte Dienstreise sind Sie anschließend über die WWU unfallversichert. Im Regelfall ist dadurch die gesamte im Mobility Agreement vereinbarte **Mobilitätsphase** (Arbeitsphase an der Gasteinrichtung) abgedeckt. **Reisetage** zählen nur dann zusätzlich zur Dienstreise, wenn sie unmittelbar an die Mobilitätsphase angrenzen. Privat genutzte Tage sowie daran angrenzende Reisetage sind **NICHT** Teil der Dienstreise und somit auch nicht durch die WWU unfallversichert. Bei Fragen zu Dienstreise und Unfallversicherung wenden Sie sich bitte an Herrn Bertels (Dez. 3, Abt. 3.2): <https://www.uni-muenster.de/Verwaltung/orga/sondergebiete.htm>